

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 06. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2021)

zum Thema:

Eisenacher Straße in Hellersdorf (III)

und **Antwort** vom 14. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26036
vom 6. Januar 2021
über Eisenacher Straße in Hellersdorf (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie weit ist die Bearbeitung der vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf beauftragten Machbarkeitsstudie für die Straßenbaumaßnahme Eisenacher Straße?

Frage 3:

Liegt die Machbarkeitsstudie mittlerweile insgesamt vor? Wenn nein, bis wann soll dies geschehen sein?

Antwort zu 1 und 3:

Hierzu berichtet das Bezirksamt:

„Die Machbarkeitsstudie liegt dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA), Fachbereich Straßen, vor.“

Frage 2:

Welche Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse zu den vier zu untersuchenden Varianten liegen mittlerweile vor?

Antwort zu 2:

Hierzu berichtet das Bezirksamt:

„Das Ergebnis der 4 untersuchten Varianten:

Variante 1: 2 Brücken verbreitert ist auch weiterhin die Vorzugsvariante

Variante 2: eine Brücke verbreitert als zweite Vorzugsvariante

Variante 3 und Variante 4 wurden abgelehnt, weil nicht rentabel“

Frage 4:

Welche Abstimmungen laufen zwischen dem Senat und dem Bezirksamt hinsichtlich der Verkehrsführung an der Gothaer Str. / Eisenacher Str.? Welche Maßnahmen sind wann geplant?

Antwort zu 4:

An dem Knoten Gothaer Straße/Eisenacher Straße wird durch den Senat eine Lichtzeichenanlage neu gebaut werden. Die bezirkliche Straßenplanung zum Neubau der Eisenacher Straße wird in dieses Bauprojekt als Planungsgrundlage integriert. Sobald die Detailplanung zur neuen Lichtzeichenanlage fertiggestellt ist, wird es eine weitere Abstimmung mit dem Bezirk im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Anhörungsverfahrens geben. Da in dem Knoten umfangreiche vorlaufende Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe durchgeführt werden müssen, ist davon auszugehen, dass die ersten Leistungen zum Bau der Lichtzeichenanlage (Kabeltiefbauarbeiten) nicht vor Juni 2021 erfolgen können.

Frage 5:

Wann ist nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie mit dem Beginn der Straßenbaumaßnahme zu rechnen?

Antwort zu 5:

Das weitere Verfahren wird durch das Bezirksamt in Kürze abgestimmt werden.

Frage 6:

Wie wird die Verkehrssicherheit an der Brücke im Zuge der Eisenacher Straße eingeschätzt?

Antwort zu 6:

Der Straßenraum ist durch das Brückenbauwerk baulich begrenzt. Die derzeitig zur Verfügung stehenden Flächen im Seitenraum lassen in diesem Bereich keine Möglichkeit, hier künftig Radwege baulich anzulegen. Ein Mischverkehr von zu Fußgehenden und Radfahrenden auf den beidseitigen Gehwegen ist infolge der geringen Breiten ebenfalls nicht verkehrssicher. Zum Schutz des Radverkehrs ist daher im Zuge des Straßenneubaus die Aufstellung der Gefahrzeichen 138 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) „Achtung Radfahrer“ und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Brückenbereich vorgesehen.

Frage 7:

Warum sind bis heute an dieser engen Stelle, die für den Fuß- und Radverkehr eine Gefahrenstelle darstellt, keine Maßnahmen zur Entschleunigung des Auto-Verkehrs wie z.B. Anordnung von Tempo 30 angeordnet worden?

Frage 8:

Von welchen Stellen gab es dazu Initiativen und warum sind diese bis heute nicht umgesetzt worden?

Frage 9:

Wird die Auffassung geteilt, dass unabhängig von der Straßenbaumaßnahme zeitnah Maßnahmen zur Temporeduzierung in diesem Bereich geboten sind?

Antwort zu 7,8 und 9:

Wie in Frage 6 ausgeführt, ist die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km im Brückenbereich geplant.

Berlin, den 14.01.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz